

Aenderung der ALV-und EO-Beiträge per 01.01.2011

Aufgrund der Teilrevision des AVIG's werden die ordentlichen Arbeitslosenversicherungsbeiträge per 1. Januar 2011 um 0,2 Lohnprozent auf 2,2 erhöht. Auf den gleichen Zeitpunkt wird ein Solidaritätsbeitrag von 1 % für Lohnbestandteile zwischen dem versicherten Verdienst (126'001 - 315'000) erhoben.

Der Beitragssatz für die Erwerbsersatzordnung wird vom 1. Januar 2011 bis Ende 2015 von heute 0,3% auf 0,5% Lohnprozent angehoben.